

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## VOLIMEA DICHTSPACHTEL

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Volimea Dichtspachtel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

San Marco Coatings Deutschland GmbH  
Josef-Rodenstock-Straße 5  
37308 Heilbad Heiligenstadt Germany

Telefon: 03606/506660  
Telefax: 03606/5066610  
E-Mail: Info@volimea.de  
Webseite: www.volimea.de  
E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

#### 1.4. Notrufnummer

Herr Heiderich, 03606/5066628 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

**Gefahrenhinweise:** keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):	
EUH208	Enthält 1,2-Benzothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Sicherheitshinweise:**

keine

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:**

37,1 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (oral).

37,1 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (dermal).

37,1 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhaltiv).

37,4 % Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe/Gefährliche Verunreinigungen/Stabilisatoren:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 Index-Nr.: 613-088-00-6 RE- ACH-Nr.: 01-2120761540-60	<b>1,2-Benzothiazol-3(2H)-on</b> Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)  Gefahr  <b>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)</b> Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05%	0 – ≤ 0,025083 Gew-%
CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5 Index-Nr.: 613-344-00-7 RE- ACH-Nr.: 01-2119493385-28	<b>Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz</b> Acute Tox. 3 (H331, H311), Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Irrit. 2 (H319), STOT RE 1 (H372), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)  Gefahr EUH070 M-Faktor (akut): 100 <b>Schätzwert akuter Toxizität</b> ATE (Oral): 500 mg/kg ATE (Dermal): 790 mg/kg ATE (Einatmen, Staub/Nebel): 0,5 mg/L	0 – ≤ 0,0198 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkete Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Be troffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Keine Daten verfügbar

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## **Schutzausrüstung:**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### **6.1.2. Einsatzkräfte**

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Rückhaltung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **6.5. Zusätzliche Hinweise**

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Schutzmaßnahmen**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### **Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):**

12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	(1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (2) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (3) Momentanwert (4) Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren (5) Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 29.03.2019	Pyridin-2-thiol-1- oxid, Natriumsalz CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5	(1) 0,2 mg/m <sup>3</sup> (2) 0,4 mg/m <sup>3</sup> (5) einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden) DFG, H, Y

#### **8.1.2. Biologische Grenzwerte**

Keine Daten verfügbar

#### **8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte**

Keine Daten verfügbar

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Nitrilkautschuk Durchbruchszeit: 480min.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: grau

Geruch: nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei 0°C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar			
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar			
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar			
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar			
Zündtemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar			
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar			
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar			
Dichte	1,45 – 1,55 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar			
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar			
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar			

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Keine Daten verfügbar.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9
LD50 oral: 490 mg/kg (Ratte)	
LD50 dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)	
Pyridin-2-thiol-1-oxid,Natriumsalz	CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5
ATE (Oral) <sup>1</sup> : 500 mg/kg	
ATE (Dermal) <sup>1</sup> : 790 mg/kg	
ATE (Einatmen, Staub/Nebel) <sup>1</sup> : 0,5 mg/L	
LD50 oral: 1.208 mg/kg (Ratte) OECD Prüfrichtlinie 401	
LC50 Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,08 mg/L 4 h (Ratte)	

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Hautreizungen verursachen.

#### Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Augenreizungen verursachen.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

<b>1,2-Benzothiazol-3(2H)-on</b>	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9
<b>LC50:</b> 2,2 mg/L 4 d (Fisch, Regenbogenforelle) OECD 203	
<b>LC50:</b> 2,18 mg/L 4 d (Fisch, <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle))	
<b>LC50:</b> 2,2 mg/L 4 d (Fisch, Regenbogenforelle) OECD 203	
<b>EC50:</b> 0,11 mg/L 3 d (Alge/Wasserfarn, <i>Selenastrum capricornutum</i> ) OECD 201	
<b>EC50:</b> 3,27 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnie) OECD 202	
<b>EC50:</b> 2,94 mg/L 2 d (Krebstiere, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh))	
<b>NOEC:</b> 1,2 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnie) OECD 211	
<b>NOEC:</b> 0,21 mg/L 28 d (Fisch, Regenbogenforelle) OECD 215	
<b>ErC50:</b> 0,11 mg/L 3 d (Alge/Wasserfarn, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge))	
<b>Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz</b>	CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5
<b>LC50:</b> 0,00767 mg/L 4 d (Fisch, Zebrabärbling) OECD 203	
<b>LC50:</b> 0,0073 mg/L 4 d (Fisch, <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle))	
<b>EC50:</b> 0,022 mg/L 2 d (Krebstiere) OECD 202	
<b>EC50:</b> 0,46 mg/L 3 d (Alge/Wasserfarn, <i>Selenastrum capricornutum</i> ) OECD 201	
<b>NOEC:</b> 0,08 mg/L 3 d (Alge/Wasserfarn, <i>Selenastrum capricornutum</i> ) OECD 201	
<b>NOEC:</b> 0,08 mg/L (Alge/Wasserfarn, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> )	
<b>ErC50:</b> 0,46 mg/L 3 d (Alge/Wasserfarn, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge))	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>1,2-Benzothiazol-3(2H)-on</b>	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9
<b>Biologischer Abbau:</b> Ja, schnell	
<b>Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz</b>	CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5
<b>Biologischer Abbau:</b> Ja, schnell	

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>1,2-Benzothiazol-3(2H)-on</b>	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9
<b>Log KOW:</b> 0,7	
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF):</b> 6,95	
<b>Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz</b>	CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>1,2-Benzothiazol-3(2H)-on</b>	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b> —	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

3 - stark wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50	effektive Konzentration 50% EN Europäische Norm
ES	Exposure scenario
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
KG	Körpergewicht
LC50	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumlierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

## 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizungen
H331	Giftig bei Einatmen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH070	Giftig bei Berührungen mit den Augen

## 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

## 16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

Produkte der San Marco Coatings Deutschland GmbH werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsröhren und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Vor Beginn der Arbeiten am Objekt, ist der Abnehmer verpflichtet, das Produkt auf seine Eigenschaften durch eine Probeverarbeitung zu prüfen. Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die San Marco Coatings Deutschland GmbH eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. San Marco Coatings Deutschland haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblatt kann auf unserer Internetseite abgerufen werden. Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Verarbeitungsblattes verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version ist unter <https://www.volimea.de/download-center/> zu finden.